

Einladungsmanifest Katharina II. vom 22.07.1763

Gestatten Wir allen in Unser Reich ankommenden Ausländern **unverhindert die freie Religions-Übung** nach ihren Kirchen-Satzungen und Gebräuchen; denen aber, welche nicht in Städten, sondern auf unbewohnten Ländereyen sich besonders in Colonien oder Landflecken nieder zu lassen gesonnen sind, erteilen Wir die Freyheit, Kirchen und Glocken-Türme zu bauen und dabey nöthige Anzahl Priester und Kirchendiener zu unterhalten, nur einzig den Klosterbau ausgenommen.

Da unter denen sich in Rußland niederzulassen Verlangen tragenden Ausländern sich auch solche finden würden, die nicht Vermögen genug zu Bestreitung der erforderlichen Reisekosten besitzen: so können sich dergleichen bey Unseren Ministern und an auswärtigen Höfen melden, welche sie nicht nur auf **Unsere Kosten** ohne Anstand nach Rußland schicken, sondern auch **mit Reisegeld versehen** sollen.

diejenigen nemlich, welche in vielen Familien und ganzen Colonien eine bisher noch unbekante Gegend besetzen, genießen **dreyßig Frey-Jahre**;

Wir überlassen denen sich etablirten ganzen Colonien oder Landflecken die innere Verfassung der Jurisdiction ihrem eigenen Gutdünken, solcher-Bestalt, daß die von Uns **verordneten obrigkeitlichen Personen an ihren inneren Einrichtungen gar keinen Antheil nehmen werden**, im übrigen aber sind solche Colonisten verpflichtet, sich Unserem Civil-Recht zu unterwerfen.

Solche in Rußland sich niederlassende Ausländer sollen während der ganzen Zeit ihres Hierseins, außer dem gewöhnlichen Land-Dienste, wider Willen weder in Militär noch Civil-Dienst genommen werden;

Das Einladungsmanifest verspricht den Zuwanderern folgende Vorteile:

- Steuerfreiheit für 30 Jahre
- Religionsfreiheit
- finanzielle Starthilfe
- Befreiung vom Militärdienst
- Selbstverwaltung auf lokaler Ebene mit Deutsch als Sprache